



CAJ/61/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 8. Februar 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Einundsechzigste Tagung
25. März 2010

AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL
ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Einleitung

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“), die bei der Erstellung von Dokumenten zu diesem Material Unterstützung leisten soll, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5, „Bericht“).
2. Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte erfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe anscheinend unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken wecken, nachdem sie im Hinblick auf Bemerkungen verbreitet wurden, die Beratung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.
3. Ein Überblick über den Entwicklungsstand des Informationsmaterials ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

4. Der Aufbau des Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

- I. BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DER CAJ-AG AUF IHRER VIERTEN TAGUNG VOM 23. OKTOBER 2009 IN GENF (vergleiche Dokument CAJ-AG/09/4/4, „Bericht“)
 - a) vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung an die CAJ-AG verwiesene Fragen;
 - b) von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung geprüfte Dokumente;
- II. INFORMATIONSMATERIAL ZUR PRÜFUNG DURCH DEN CAJ AUF SEINER EINUNDSECHZIGSTEN TAGUNG VOM 25. MÄRZ 2010 IN GENF
 - a) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 4);
 - b) Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 2);
- III. VORSCHLAG ÜBER DIE AUSARBEITUNG VON ERLÄUTERUNGEN ZUR ERSCHÖPFUNG DES ZÜCHTERRECHTS
- IV. VORGESCHLAGENES VORGEHEN ZUR AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL BEZÜGLICH DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS
 - a) vom CAJ auf dem Schriftweg zu prüfendes Dokument; und
 - b) Arbeitsprogramm für die fünfte Tagung der CAJ-AG am 22. Oktober 2010 in Genf;

I. BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DER CAJ-AG AUF IHRER VIERTEN TAGUNG VOM 23. OKTOBER 2009 IN GENF

5. Der Bericht über die Arbeiten der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung vom 23. Oktober 2009 in Genf ist in Dokument CAJ-AG/09/4/4 „Bericht“ enthalten. Dieser Teil enthält eine Zusammenfassung von a) vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung an die CAJ-AG verwiesene Fragen und b) von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung geprüfte Dokumente.

a) Vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung an die CAJ-AG verwiesene Fragen

6. Der CAJ verwies auf seiner sechzigsten Tagung Fragen betreffend die „Mitwirkung der CIOPORA und des ISF an der Arbeit der CAJ-AG“ und „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“ an die CAJ-AG. Die Entschlüsse der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung zu diesen Angelegenheiten sind in den folgenden Absätzen (Absätze 26 bis 29 von Dokument CAJ-AG/09/4/4 „Bericht“ enthalten.

i) *Mitwirkung der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und des International Seed Federation (ISF) an der Arbeit der CAJ-AG*

7. Der Vorsitzende der CAJ-AG berichtete folgendes:

a) Der CAJ habe auf seiner sechzigsten Tagung am 19. Oktober 2009 daran erinnert, daß die Aufgabendefinition der CAJ-AG vorsehe, daß „Beobachterorganisationen, insbesondere diejenigen, die die Interessen der Züchter vertreten, von der Beratungsgruppe aufgefordert werden könnten, ihre Ansichten zu einer spezifischen Bestimmung der Akte von 1991 darzulegen, um an deren Arbeit teilzunehmen. Diese Präsentationen könnten gegebenenfalls in Verbindung mit einer Tagung des CAJ erfolgen“ (vergleiche Absatz 14 des Dokuments CAJ/52/4 und Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5, „Bericht“);

b) Hinsichtlich der Bitte der CIOPORA und des ISF um eine vermehrt institutionalisierte Zusammenarbeit mit der CAJ-AG vereinbarte der CAJ, daß diese Angelegenheit zunächst von der CAJ-AG geprüft werden und mit den Empfehlungen der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 in Genf im Hinblick auf deren Prüfung zur Kenntnis gebracht werden solle (Absätze 21 und 22 des Dokuments CAJ/60/10 „Bericht über die Entschlüsse“).

8. Die CAJ-AG zog auf ihrer vierten Tagung den Schluß, daß die in den Dokumenten CAJ/52/4 und CAJ/52/5, Absätze 14 und 67 (in Absatz 7 oben wiedergegeben) dargelegte Aufgabendefinition der CAJ-AG einen angemessenen Rahmen für die Arbeit der CAJ-AG darstellt. Sie vereinbarte insbesondere, daß diese Definition Züchtern ermöglicht, ihre Ansichten zu allen einschlägigen Fragen darzulegen.

9. Der CAJ wird ersucht, die Entschlüsse der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung „Mitwirkung der CIOPORA und des ISF an der Arbeit der CAJ-AG“ zu beurteilen, daß die in den Dokumenten CAJ/52/4 und CAJ/52/5, Absätze 14 und 67 (in Absatz 7 oben wiedergegeben) dargelegte Aufgabendefinition der CAJ-AG einen angemessenen Rahmen für die Arbeit der CAJ-AG darstellt.

ii) *Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben*

10. Der Vorsitzende der CAJ-AG erinnerte daran, daß der CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. Oktober 2009 in Genf das Dokument CAJ/60/8 „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“ geprüft, und seine Zustimmung zur Ausarbeitung eines Dokuments über diese Angelegenheiten ausgedrückt habe. Der CAJ habe vereinbart, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben herausgeben soll, in welchem die Verbandsmitglieder eingeladen werden sollen, Beispiele für Angelegenheiten zu liefern, die in dem Dokument erfaßt werden könnten. In der Zwischenzeit habe der CAJ vereinbart, daß die CAJ-AG eingeladen werden soll, auf ihrer vierten Tagung Ansichten über den möglichen Aufbau und Inhalt eines solchen Dokuments auszutauschen. Ein Bericht über die Antworten auf das Rundschreiben und die Überlegungen der CAJ-AG werde dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 zur Kenntnis gebracht, um festzulegen, wie bei der Ausarbeitung der Dokumente

am besten vorgegangen werden sollte (vergleiche Absätze 47 und 48 des Dokuments CAJ/60/10 „Bericht über die Entschließungen“).

11. Die CAJ-AG zog auf ihrer vierten Tagung den Schluß, daß das Dokument über Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben Nichtigkeit, Aufhebung, Bezeichnung und Erschöpfung des Züchterrechts erfassen sollte.

12. Der CAJ wird ersucht, die Entschließungen der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung zu „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“, wie in den Absatz 11 oben dargelegt, unter Tagesordnungspunkt 10 „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“ zu prüfen. Der CAJ wird ersucht, den in Teil II dieses Dokuments enthaltenen Vorschlag über die etwaige Ausarbeitung von Erläuterungen zur Erschöpfung des Züchterrechts zur Kenntnis zu nehmen (vergleiche folgende Absätze 31 und 33).

13. *Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß*

a) die Entschließungen der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung zu „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“, wie in den Absätzen 11 und 12 oben dargelegt, unter Tagesordnungspunkt 10 „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“ geprüft werden; und

b) ein Vorschlag über die etwaige Ausarbeitung von Erläuterungen zur Erschöpfung des Züchterrechts unter Teil III dieses Dokuments geprüft wird.

b) von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung geprüfte Dokumente

14. Die Entschließungen der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung zu den Dokumenten "Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens" (Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 4) und Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 2) werden unter Teil II dieses Dokuments geprüft.

i) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

15. Die CAJ-AG prüfte die Dokumente CAJ-AG/09/4/2 und UPOV/EXN/BRD Draft 2 und vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine überarbeitete Fassung dieser Erläuterungen (Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 3) erarbeiten soll, die von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung am 22. Oktober 2010 in Genf geprüft werden soll (vergleiche Absätze 5 bis 7 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“).

ii) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV Übereinkommen

16. Die CAJ-AG prüfte die Dokumente CAJ-AG/09/4/2 und UPOV/EXN/HRV Draft 4 sowie die am 9. Oktober 2009 eingegangenen Bemerkungen von ISF, die in den Abschnitt CAJ-AG auf der UPOV-Website aufgenommen wurden, und die Bemerkungen von CIOPORA und ISF auf der vierten Tagung der CAJ-AG (vergleiche Absätze 11 bis 17 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“).

17. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine überarbeitete Fassung der Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5) an die CAJ-AG verbreiten soll und, falls keine wesentlichen Bedenken vorliegen, solle dem CAJ auf seiner zweiundsechzigsten Tagung am 18. und 19. Oktober 2010 ein Entwurf für die Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen vorgelegt werden. Bei wesentlichen Bedenken würden die Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung erneut erörtert werden (vergleiche Absatz 18 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“).

iii) Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)

18. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer vierten Tagung Dokument CAJ-AG/09/4/3 (vergleiche Absätze 22 und 23 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“).

19. Die CAJ-AG zog den Schluß, daß die in Dokument CAJ-AG/09/4/3, Absatz 12, dargelegten Informationen eine angemessene Grundlage für die Aufnahme von „Sorte D“ in die Diagramme 3 und 4 des Dokuments UPOV/EXN/EDV darstellen, und ersuchte das Verbandsbüro, einen Vorschlag zur Erörterung auf der fünften Tagung der CAJ-AG zu erstellen (vergleiche Absatz 25 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“).

20. Die CAJ-AG ersuchte das Verbandsbüro, einen Erläuterungsentwurf über die Beziehung zwischen den Nummern i und iii des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991 zu erstellen, der auf der fünften Tagung der CAJ-AG geprüft werden solle (vergleiche Absatz 24 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“).

21. Das Arbeitsprogramm für die fünfte Tagung der CAJ-AG wird unter Teil IV dieses Dokuments „Vorgeschlagenes Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ geprüft.

22. Der CAJ wird ersucht, die Entschließungen der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung zur Kenntnis zu nehmen, wie in den Absätzen 5 bis 21 dargelegt, in bezug auf das vorgeschlagene Programm für die fünfte Tagung der CAJ-AG, das in Teil IV dieses Dokuments „Vorgeschlagenes Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ enthalten ist.

II. INFORMATIONSMATERIAL ZUR PRÜFUNG DURCH DEN CAJ AUF SEINER EINUNDSECHZIGSTEN TAGUNG VOM 25. MÄRZ 2010 IN GENÈVE

a) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 4)

23. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro auf der Grundlage der Bemerkungen der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung eine überarbeitete Fassung der „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 3) zur Verbreitung an die CAJ-AG erstellen solle und daß, falls keine wesentlichen Bedenken vorliegen sollten, dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung am 25. März 2010 in Genf ein Entwurf der „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ vorgelegt werden solle (vergleiche Absätze 8 bis 10 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“).

24. Am 12. Januar 2010 wurde die CAJ-AG von der Aufnahme des Dokuments UPOV/EXN/VAR Draft 3 in die Website unterrichtet (vergleiche UPOV-Rundschreiben E-1180) mit Kopie an den CAJ (Mitglieder und Beobachter) mit dem Ersuchen um Bemerkungen vor dem 8. Februar 2010.

25. Zu Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 3 sind bis zu Fristende vom 8. Februar 2010 keine Bemerkungen eingegangen. Die „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ mit den entsprechenden Änderungen auf der Titelseite (Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 4) wird dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung zur Prüfung vorgelegt. Vorbehaltlich der Billigung des CAJ von Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 4, wird vorgeschlagen, daß dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung am 21. Oktober 2010 in Genf ein Entwurf von Dokument UPOV/EXN/VAR zur Annahme vorgelegt werden solle.

26. Der CAJ wird ersucht, das Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 4, als Grundlage für Dokument UPOV/EXN/VAR/1, wie in den Absätzen 23 bis 25 dargelegt, zu prüfen.

b) Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 2)

27. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer vierten Tagung die „Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 1) und vereinbarte folgendes (vergleiche Absatz 20 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“):

Allgemein	Die CAJ-AG vereinbarte, daß Dokument UPOV/EXN/CAL „Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen“ keine Angelegenheiten behandeln soll, die Erschöpfung betreffen, und
-----------	--

	den CAJ um die Erstellung eines eigenständigen Dokuments über die Erschöpfung des Züchterrechts zu ersuchen. Die CAJ-AG vereinbarte, daß einer der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte sei, ob das Züchterrecht erschöpft ist, wenn die Bedingungen und Einschränkungen, unter denen es gewährt wurde, nicht erfüllt sind.
Abschnitt b)	CIOPORA und ISF bis 6. November 2009 Bemerkungen einreichen und zusätzliche Beispiele vorschlagen.

28. Bis zum 6. November 2009 sind keine Bemerkungen von CIOPORA und ISF eingegangen. Infolgedessen wird Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 1, mit den entsprechenden Änderungen der Titelseite vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung geprüft (vergleiche Absatz 21 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“). Vorbehaltlich der Billigung des CAJ von Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 2, wird vorgeschlagen, daß dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung am 21. Oktober 2010 in Genf ein Entwurf von Dokument UPOV/EXN/CAL zur Annahme vorgelegt werden solle.

29. In Verbindung zur etwaigen Ausarbeitung von Erläuterungen zur Erschöpfung des Züchterrechts (vergleiche Absatz 20 von Dokument CAJ-AG/09/04/4 „Bericht“), in Absatz 27 dieses Dokuments wiedergegeben), wird der CAJ ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß ein Vorschlag unter Teil III dieses Dokuments geprüft wird (folgende Absätze 31 bis 33).

30. *Der CAJ wird ersucht,*

a) das Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 2 als Grundlage für die Annahme des Dokuments UPOV/EXN/CAL/1 durch den Rat zu prüfen, wie in Absatz 28 dargelegt; und

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß ein Vorschlag über die etwaige Ausarbeitung von Erläuterungen zur Erschöpfung des Züchterrechts unter Teil III dieses Dokuments geprüft wird.

III. VORSCHLAG ÜBER DIE AUSARBEITUNG VON ERLÄUTERUNGEN ZUR ERSCHÖPFUNG DES ZÜCHTERRECHTS

31. Die CAJ-AG vereinbarte auf ihrer vierten Tagung während der Erörterungen der „Erläuterungen zu Bedingungen und Einschränkungen der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 1), den CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung den CAJ um die Erstellung eines neuen Dokuments über die Erschöpfung des Züchterrechts zu ersuchen. Die CAJ-AG vereinbarte, daß einer der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte sei, ob das Züchterrecht erschöpft ist, wenn die Bedingungen und Einschränkungen, unter denen es gewährt wurde, nicht erfüllt sind (vergleiche Absatz 27 dieses Dokuments und Absatz 20 von Dokument CAJ-AG/09/4/4 „Bericht“).

32. Aufgrund der Erörterungen der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung (vergleiche Absatz 31 dieses Dokuments) und anschließender Überlegungen des Verbandsbüros mit der Vorsitzenden des CAJ, wird vorgeschlagen, „Erläuterungen zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/EXH Draft 1) auszuarbeiten.

Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung wird vorgeschlagen, daß Dokument UPOV/EXN/EXH Draft 1 der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zur Prüfung vorgelegt wird.

33. Der CAJ wird ersucht, den Vorschlag zu prüfen, „Erläuterungen zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/EXH Draft 1) zu erstellen, wie in Absatz 32 dargelegt.

IV. VORGESCHLAGENES VORGEHEN ZUR AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL BEZÜGLICH DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS

a) Vom CAJ auf dem Schriftweg zu prüfendes Dokument

34. Der CAJ vereinbarte auf seiner sechzigsten Tagung, ein Informationsdokument über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen auszuarbeiten (Dokument UPOV/INF/15/1), um zu folgendem Anleitung zu geben:

a) Notifizierungen betreffend Änderungen der Rechtsvorschriften, die die Züchterrechte regeln, und gegebenenfalls die Anwendung der Rechtsvorschriften auf weitere Gattungen und Arten;

b) Notifizierungen betreffend Änderungen der Vertreter und Stellvertreter im Rat sowie der bezeichneten Personen in den entsprechenden UPOV-Organen;

c) Berichte an den Rat über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik, einschließlich der Angelegenheiten, die für die Zusammenarbeit bei der Prüfung und für die Sortenschutzstatistik von Belang sind;

d) finanzielle Verpflichtungen zur Entrichtung der Beiträge (vergleiche Absatz 19 des Dokuments CAJ/60/10 „Bericht über die Entschließungen“ und Absätze 14 und 15 des Dokument CAJ/60/3).

35. Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 1 wird in den Sprachen der UPOV in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website gestellt im Mai/Juni 2010, und die Mitglieder und Beobachter des CAJ werden entsprechend unterrichtet. Falls keine wesentlichen Bedenken betreffend Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 1 vorliegen sollten, wird vorgeschlagen, daß dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung am 21. Oktober 2010 in Genf ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/15 zur Annahme vorgelegt werde. Ein Bericht über eingegangene Bemerkungen zu Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 1 werde dem CAJ auf seiner zweiundsechzigsten Tagung am 18. und 19. Oktober 2010 in Genf dargelegt.

36. Der CAJ wird ersucht, das Verfahren für die Prüfung auf dem Schriftweg von Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 1 als die Grundlage für die Annahme von Dokument UPOV/INF/15/1 durch den Rat zu prüfen, wie in den Absätzen 34 und 35 dargelegt.

b) Arbeitsprogramm für die fünfte Tagung der CAJ-AG

37. Folgendes Arbeitsprogramm wird für die fünfte Tagung der CAJ-AG am 22. Oktober 2010 in Genf vorgeschlagen:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Erläuterungen
 - a) UPOV/EXN/BRD: Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
 - [b) UPOV/EXN/HRV: Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens]¹
 - [c) UPOV/EXN/EXH: Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens]²
4. Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)
5. Vom CAJ an die CAJ-AG verwiesene Fragen
6. Termin und Programm der sechsten Tagung
7. Schließung der Tagung

38. Der CAJ wird ersucht, das vorgeschlagene Arbeitsprogramm für die fünfte Tagung der CAJ-AG, wie in Absatz 37 dieses Dokuments dargelegt, zu billigen.

[Die Anlage folgt]

¹ Falls das Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5 von der CAJ-AG auf dem Schriftweg gebilligt wird, wird Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 6 dem CAJ auf seiner zweiundsechzigsten Tagung am 18. und 19. Oktober 2010 in Genf (vergleiche Absatz 17 dieses Dokuments) zur Prüfung vorgelegt.

² Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung wird vorgeschlagen, daß Dokument UPOV/EXN/EXH Draft 1 der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zur Prüfung vorgelegt wird (vergleiche Absatz 33 dieses Dokuments).

ANLAGE

ÜBERBLICK ÜBER DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Jüngstes Verweiszeichen	Erläuterungen zu:	Stand
UPOV/EXN/GEN/1	Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NAT/1	Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NOV/1	Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/PRI/1	Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/PRP/1	Vorläufiger Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/EDV/1	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/EXC/1	Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NUL/1	Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/CAN/1	Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/ENF/1	Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/VAR Draft 4	Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die Tagung des CAJ im März 2010
UPOV/EXN/CAL Draft 2	Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen	Für die Tagung des CAJ im März 2010
UPOV/EXN/HRV Draft [.]	Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen	Für die Tagung des CAJ oder der CAJ-AG im Oktober 2010
UPOV/EXN/BRD Draft [.]	Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die Tagung des CAJ im Oktober 2010
UPOV/EXN/EDV/2 Draft 1	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)	Für die Tagung des CAJ im Oktober 2010
[UPOV/EXN/EXH/1 Draft 1	Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die Tagung der CAJ-AG im Oktober 2010

Jüngstes Verweiszeichen	INF-Dokumente	Stand
UPOV/INF/6/1	Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/13/1	Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/14/1	Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
TGP/INF/15/1 Draft 1	Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen	In Vorbereitung zur Verbreitung an den CAJ auf dem Schriftweg Mai/Juni 2010